Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 59. Samstag 27. Juli 1850.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.
(Auswanderung).

Ludwig Friedrich Wagner von Calw ist nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert.

Den 23. Juli 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Unterreichenbach,
Oberamts Calw.
(Fahrniß- und Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Jung Michael Burkhardt, gewesenen Flößers dahier, wird am

Montag den 19. August d. J.

nachstehende Fahrniß und Liegenschaft in den öffentlichen Aufstreich gebracht;

Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistockigten Behausung sammt Scheuer und Stallungen und gewölbter Keller mit eingerichteter Branntweinbrennerei, sowie auch Holzhütte;

Ferner:

Faß- und Bandgeschirr, wobei große Fäßer sich befinden, und sonstige Fahrniß aller Art;

Bau- und Mähefeld:

1) 3 1/2 Vrtl. 8 3/8 Rth. in der sogenannten Krämme;
2) Die Hälfte an 1 Mrg. 13 Rth. Wiesen in der Reichenbäch;
3) Die Hälfte an 1 Vrtl. die Orliswiese genannt;

Wildfeld:

Die Hälfte an 1 Vrtl. im Steinhoff;

Die Hälfte an 2 Vrtl. 15 Rth. allda;

Gebäude:

1/24tel an der hiesigen obern Sägmühle;

bemerkt wird, daß die Fahrniß an vorstehendem bestimmten Tage

Morgens 8 Uhr

und die Liegenschaft

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf kommt.

Den 17. Juli 1850.

Schuldheißenamt.
Erhardt.

Ostelsheim.
(Fahrniß-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Peter Stahl, Bauers hier kommt am

Mittwoch den 31. d. M.
von Vormittags 8 Uhr an

folgendes zum Verkauf:

etwas Manns- und Weibskleider, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, ein 2 1/2jähriges Fohlen, 2 Kühe, 1 Rindle, 2 LäuferSchweine, 1 zweispänniger Wagen sammt Zugehör, 1 Suppinger und 1 deutscher Pflug sammt Egge, etwa 90 Zentner Heu und 70 Zentner Akerfutter.

Den 19. Juli 1850.

Schuldheiß Hofmeyer.

Reuthin,
bei Wildberg.
(Gefährte-Verkauf).

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen KameralVerwalter Bühler wird am

Freitag den 2. August

Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden verkauft:

1 bedeckte und 1 unbedeckte Trotschke und 1 Schlitten, sämmtlich 2spännig und gut erhalten,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Juli 1850.

K. Amtsnotariat.
C. F. Kerler.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildbad.

Eiche Abholz, ca. 50 Wagen, sind käuflich zu haben bei

Philipp Keppler.

Böblingen.

Weine bester Qualität, so wie auch sehr schmackhafte und gesunde **Erndtweine**, so billig als im Unterland, sind stets zu haben bei

Weinhändler Kayser.

Bei demselben ist auch ein namhaftes Quantum **Malaga-Wein** feil, für dessen **seltene Güte** und Reinheit garantirt wird.

Calw.
(Geschäfts-Empfehlung).

Verehrtem Publikum mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich nun mein Geschäft eröffnet habe.

Sowohl in Conditorei- als Spezerei-Artikel wird es stets mein Bestreben sein, mit guter und preiswürdiger Waare zu bedienen.

Zugleich bemerke ich, daß ich mit gutem Fason-Limburgerkäse versehen bin.

Um geneigten Zuspruch bittet

Karl Schnauffer,
Konditor.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Expeditionen nach New-Orleans.

Außer den **regelmäßigen Postschiffen** zwischen **Havre** und **New-York**, welche, wie bekannt, stets am 9., 19 und 29. jeden Monats von Havre nach New-York absegeln, expediren wir vom nächsten Monat an je **am 1., 10. und 20. jeden Monats auch gute gekupferte Dreimaster** von **Havre** nach **New-Orleans** und wird die erste Abfahrt am **20. August** stattfinden.

Mainz, Juli 1850.

Spezial-Agentur der regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New York.

Chrystie, Heinrich & Comp.

Nähere Auskunft ertheilt und Verträge schließt ab außer der

General-Agentur von **Joh. Rominger** in Stuttgart

dessen Bezirks-Agent in Calw.

Heinr. Hutten.

Geld auszuleihen,
gegen gesezliche Sicherheit:
50 fl. Pfleggeld bei Matthäus Kübler in Martinsmos.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Gramer.
Beck Hutten.

Zavelstein.

Für die am Krebs kranke Frau sind ferner eingegangen: von H. F. in C. 1 fl., M. in H. 12 kr., H. in D. 12 kr., G. R. 12 kr., L. D. in C 30 kr., N.N. 1 fl., Fr. K. 18 kr., R. R. 24 kr., F. Sch. 24 kr., W C. 30 kr., von N.N. 30 kr., vom Frauenverein 1 fl., von R. in C. 12 kr., v. N.N. 12 kr., von N.N. 18 kr. Der liebe Gott mögs reichlich vergelten.

Sprenger, Pfarrer.

Calw.

Nach den Nachrichten aus Schleswig-Holstein scheint es, daß der Streit mit den Dänen auf friedlichem oder diplomatischem Wege ausgeglichen werde. Ich werde daher nicht nur keine Gaben mehr annehmen (siehe das lezte Wochenblatt) sondern stelle das bereits Erhaltene zur Verfügung der Geber.

F. Georgii.

Calw.

Mein mittleres Logis ist zu vermiethen.

Beck Botzenhardt
im Kronengäßle.

Calw.

Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Werner, Dienstag den 30. Juli Abends zwischen 6 und 7 Uhr.

Calw.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Weißnähen, pünktliche und gute Arbeit wird zugesichert.

Margarethe Walter
im Mühlweg.

Calw.

Für die zwei Flüchtlinge in London habe ich erhalten: von Müller Schill auf der Thalmühle 18 kr., von Sch. S. 12 kr., von Sch. K. 15 kr., von einem evangelischen Geistlichen 30 kr.

Ferner für die politischen Flüchtlinge in der Schweiz ꝛc. gesammelt von Joseph Münzing: erste Wochensammlung im Monat Mai 6 fl. 5 kr., zweite 4 fl. dritte im Monat Juni 4 fl. 19 kr., vierte 4 fl. 28 kr., fünfte 4 fl. 42 kr., sechste 3 fl. 22 kr., siebente im Monat Juli 3 fl. 31 kr., achte 4 fl. 11 kr., neunte 3 fl. 43 kr. Diese Liebesgaben wurden von mir zur weitern Besorgung an Heinrich Müller in Stuttgart gesandt, der den Empfang im Beobachter anzeigt.

F. Georgii.

Calw.

Folgende Beiträge sind bei mir für Schleswig-Holstein eingegangen:

Von den Herren
Med Dr. Müller hier 5 fl. 40 kr., J. M. 30 kr. und 1 großer Pack Charpie, W. S. hier 1 fl., Stadtwerkmeister Werner hier 2 fl. 42 kr., Ph. W. hier 24 kr., Frau Kaufmann Hutten hier 2 fl., C. B. 18 kr., L. Dreiß 1 fl., G. D. 20 kr., Ch. St. 1 fl.

Zu weiterer Annahme von Gaben aller Art bin ich stets gerne bereit.

W. Enslin,
in der Ledergasse.

Calw.

Bei mir ist für 3 kr. zu haben:
Ansprache und Gebet am Grabe des Instrumentenmachers Binderinagel; gesprochen von Herrn Vikar Kübel.

Meßner Wagner.

Calw.

Predigen wird am 9. Sonntag nach Trinitatis: Kubel.

Ueber die Behandlung des Nadelholzreisigs zur Einstreu.

(Schluß).

Gewiß ist aber auch wieder als unumstößliche Wahrheit anzuerkennen, daß eine zu starke Abgabe von aufgerechter Laub- oder Nadelstreu den Holzertrag der Waldungen beeinträchtigt, ja daß dauernde Uebertreibung der Streuabgabe die Waldungen ruinirt. Daß aber die zur Deckung des Holzbedürfnisses der Bevölkerung erforderliche Waldfläche in gutem Ertrage erhalten werden müsse, wird ein vorurtheilfreies unparteiisches Urtheil stets einräumen, und darum ist es für das allgemeine Wohl unumgänglich, daß die Waldungen zunächst Holz, viel Holz produziren, und daß die Abgabe der Waldstreu erst in zweiter Linie stehe, welche Abgabe speziell nach den Lokalverhältnissen zu bemessen ist. Hat aber eine Gegend Ueberfluß an Wald, so wird es wiederum besser sein, daß von der Waldfläche an geeigneter Stelle Theile der landwirth-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

schaftlichen Kultur überlassen werden, als daß man die große Waldfläche durch zu starke Streuabgabe so weit herabbringe, daß sie nunmehr allerdings zur Deckung des Holzbedarfs unentbehrlich wird. Holz- und Streunutzung sind dann zusammen auf dem „Krebsgang" begriffen.

Unsere Absicht bei diesem Aufsaze, dem Vorstehendes als Anleitung dienen möge, ist aber lediglich, den Landmann in den Gegenden, wo regelmäßige Abgabe von Waldstreu überhaupt als Bedürfniß abzuerkennen ist, wohlmeinend über seinen eigenen Vortheil zu belehren. Dieser sein eigener und wahrer Vortheil aber verlangt in Bezug auf die Deckung des Streubedürfnisses Folgendes:

1) Es ist eine übermäßige Beanspruchung des Waldes zur Streuabgabe das Mittel, die Zukunft der ackerbautreibenden Bevölkerung einer Gegend mit armem Boden noch mehr aufs Spiel zu sezen, denn die Wälder können durch Uebertreiben in der Streuabgabe dahin gebracht werden, daß sie weder Holz noch Laub mehr produziren.

2) Der Werth der Waldstreu wird von vielen Leuten überschäzt. Besonders ist dieß der Fall bei der Laubstreu in dem Zustande, wie solche der Forstmann allein ohne zu großen Schaden für den Waldboden abgeben kann, nämlich „ausgelaugt" und „doch noch nicht vermodert." Solches ungefähr vor 1 Jahr abgefallene Laub hat, genau erwogen, zur Düngung nur noch einen geringen Werth.

3) Dagegen wird die Nadelstreu oft unterschäzt. Diese ist schon an und für sich besser als die Laubstreu. Besonders aber hat das abgehackte „grüne Nadelholzreisig" — die sogenannte „Schneidelstreu" — einen ungleich höheren Düngerwerth, zumal für sandigen Boden, als das taube Laub. Auf die fleißigere Benuzung dieser Schneidelstreu in den Gegenden, wo sie zu haben oder zu gewinnen ist, eindringlich aufmerksam zu machen, ist der Hauptzweck dieses Aufsazes. Der Verfasser weiß wohl, indem er hiezu auffordert, daß er nur dann auf einigen Erfolg rechnen darf, wenn ihm ein Vertrauen zu Theil wird; möge darum der Leser ihm glauben, daß ihm ein für das Wohl des ärmeren Landmannes bekümmertes Herz im Busen schlägt und daß er frei ist von allen sogenannten fiskalischen Einwirkungen und Absichten. Ich kenne aber auch den Werth dieser Streu aus Erfahrung und schlage einen Wagen voll grüne Schneidelstreu noch einmal so hoch an, als einen Wagen voll altes Laub. Beispiele lehren gewöhnlich am besten, darum diene hier die Angabe, daß auf dem Welzheimer Wald bis nach Ellwangen hin jährlich im Frühjahr große Massen Nadelreisig von den Forstbehörden um äußerst billige Taxen abgegeben und vom Landmanne sehr gerne genommen werden. Dagegen vernehmen wir aus den verschiedenen Schwarzwaldgegenden, daß zwar die Forstbehörden dort auch längst zur billigsten Abgabe des Nadelholzreisigs zur Streu angewiesen seien, daß aber der Landmann in jener Gegend nicht daran wolle. Für diese Gegenden bleibt aber gerade im ganz besonderen Interesse der Landwirthschaft zu wünschen, daß die Schneidelstreu allgemeiner benuzt werde. Möchten doch die der Waldstreu bedürfenden Landbewohner es nur versuchen, sie werden aus Erfahrung sich bald belehren, was ihnen frommt. Freilich muß man zugeben, daß etwas Unterstreu von Stroh bei der Nadelholzstreu sehr gut ist, und daß die Wirkung des holzigeren Theils nur langsam eintreten kann. — Wer aber das so Gebotene nicht einmal versuchen mag und dennoch nach Waldstreu schreit, den sollte man schreien lassen, ohne sich daran zu kehren; denn auch die beste Sache muß sich erst unter Widerspruch der Betheiligten Bahn brechen!

4) Eben so gibt es andere Waldabfälle, wie Farrenkräuter, Pfriemenkraut, Heidekraut, welche der Wald von Blösen und Kulturstellen gerne zu seinem Vortheil abgibt. Diese sollte der Landmann auch gerne annehmen, denn bei zweckmäßigem Verfahren lassen sie sich einstreuen und in Dung verwandeln. Etwas mehr Geduld und Mühe soll man freilich nicht scheuen.

5) Ganz besonders und vor allen Dingen sollte man Jedem, der nach Waldstreu schreit, den Spiegel seiner Dungstätte und Dungbehandlung vorhalten. Wer noch seinen Dung durch den Regen auswaschen und so einen guten Theil des Besten fortlaufen, und dann durch Sonnenschein und Luft einen andern Theil entschwinden läßt, der verliert dadurch meistens mehr, als er durch Waldstreu nur gewinnen kann.

Wahrlich es ist ein trauriges Bekenntniß, aber es ist wahr daß es noch viele, sehr viele schlechte Dungstätten giebt und daß nur durch vernachlässigte Behandlung des Düngers jährlich an Bodenerzeugnissen viel weniger gewonnen wird, als sicher erzielt werden müßte, wenn nur jeder das allernothwendigste thäte, was in seinen Kräften steht. — Lebten wir in einer frühern Zeit, so würden wir den Vorschlag für nüzlich halten, daß nur demjenigen Bauern Waldstreu abgegeben werde, dessen Dungstätte und Dungbehandlung in der Ordnung sei!

6) Endlich müssen wir bei dieser Gelegenheit auch auf die Wiesenbewässerung als auf ein wirksames Mittel aufmerksam machen, den Streumangel zu vermindern. Wie langsam, wie schwach geht es damit vorwärts und wie viele Wiesen hat unser Land noch aufzuweisen, die versumpft sind oder die nur Ertrag geben, wenn sie tüchtig gedüngt werden, die aber sich mit nicht großen Kosten entsumpfen und bewässern ließen! Die bewässerte Wiese kostet aber keinen Dung und gibt doch viel Futter, dieses mehr erzeugte Futter gibt mehr Dung, dieser mehrere Dung gibt mehr Stroh, und weil man mehr Stroh hat und dessen weniger zum Füttern gebraucht, so bleibt mehr davon zum Streuen übrig.

Möchte das Alles zusammen nicht ganz in den Wind gesprochen sein.

Heinrich Bauernfreund.

Wanderkassen.

Zu den Verhältnissen, welche am meisten ausgebeutet werden, um gefühltes Mißbehagen zu begründen, oder Unzufriedenheit zu erzeugen, gehört das Verhältniß des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber. Man hat den

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

natürlichen Gegensaz zwischen beiden wegzuleugnen und aufzuheben gesucht, Nehmen wie Geben in der einseitigsten Bedeutung des Wortes auffassend, vergessen, daß auf materiellem Gebiete dieselbe Wechselwirkung, welche auf geistigem Felde den Fortschritt bedingt, zum Wesen der menschlichen Gesellschaft gehört. Wie das befruchtende Ausströmen und Empfangen des geistigen Lebens sich zum Lehren und Lernen offenbart, so hat sich zur Erzeugung ökonomischer Güter, zur Entwickelung des Wohlstands der Einzelnen wie der Nationen auch jenes vielfach mißverstandene Wechselverhältniß zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Aribeitgeben und Arbeitnehmen herausgebildet. Dieß dienstliche Verhältniß, das früher von Seiten der Freien auf Kosten der Leibeigenen aufrecht erhalten wurde, ist von staatlichen und gesellschaftlichen Umwandlungen nicht unberührt geblieben. Die Gesezgebung hat dem Arbeitnehmer das Hauptbinderniß aus dem Wege zur sozialen Selbstständigkeit fortgeräumt, sie hat ihn entknechtet, und die Gesellschaft sucht die sozialen Schwierigkeiten, mit denen der Arbeiter zu kämpfen hat, durch Hilfen mannigfacher Art zu beseitigen.

Man darf wohl behaupten, daß die mannigfaltigen in unsern Tagen zur Hebung der arbeitenden Klassen aufgebotenen Mittel am meisten dem Land- und Fabrikarbeiter, besonders dem Lezteren zu gut kommen. Der große Grundbesiz und das große Gewerbe haben beide viel gethan, um die Noth in ihrer Nähe und auf ihrem Gebiete zu lindern. Fast jede größere Fabrik thut etwas für ihre Arbeiter, um ihnen die Sparsamkeit leichter zu machen, in alten Tagen, Krankheits- und Sterbefällen, Hilfe und Schuz zu gewähren. Die große Industrie kann namentlich da, wo die Arbeit selbst sich des nöthigen Schuzes erfreut und in kräftiger Entwickelung begriffen ist, die Verbesserung des Looses der Arbeiter befördern, und befördert sie nicht bloß, weil es die Humanität so eingibt, sondern weil der unterstützte, selbstständigere, zu kleinem Besiz gelangte Arbeiter auch der verständigere, gewissenhaftere ist oder zu werden pflegt.

(Fortsezung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 23. Juli 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— neuer	10 fl. 15 kr.	9 fl. 55 kr.	9 fl. 24 kr.
Dinkel, alter	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— neuer	4 fl. 15 kr.	4 fl. 6 kr.	3 fl. 46 kr.
Haber, alter	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— neuer	4 fl. 24 kr.	4 fl. 16 kr.	4 fl. 12 kr.

p. Simri

Roggen	— fl. 54 kr.	— fl. 52 kr.
Gerste	— fl. 50 kr.	— fl. 48 kr.
Bohnen	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.
Wicken	— fl. 40 kr.	— fl. — kr.
Linsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	1 fl. 28 kr.	1 fl. 6 kr.

Aufgestellt waren:
44 Scheffel Kernen 31 Scheffel Dinkel 8 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
320 Scheffel Kernen 160 Scheffel Dinkel 80 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
40 Scheffel Kernen 10 Scheffel Dinkel 23 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
3	10	15	20	4	15	4	4	24
23	10	12	60	4	12	10	4	20
10	10	6	20	4	8	10	4	18
5	10	3	20	4	6	1	4	17
148	10	—	6	4	4	20	4	15
30	9	54	5	4	3	20	4	12
9	9	52	30	4	—	—	—	—
66	9	48	10	3	52	—	—	—
5	9	44	10	3	46	—	—	—
9	9	40	—	—	—	—	—	—
8	9	36	—	—	—	—	—	—
8	9	24	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 8 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 6 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 10 Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 5 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 kr. dto. abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw